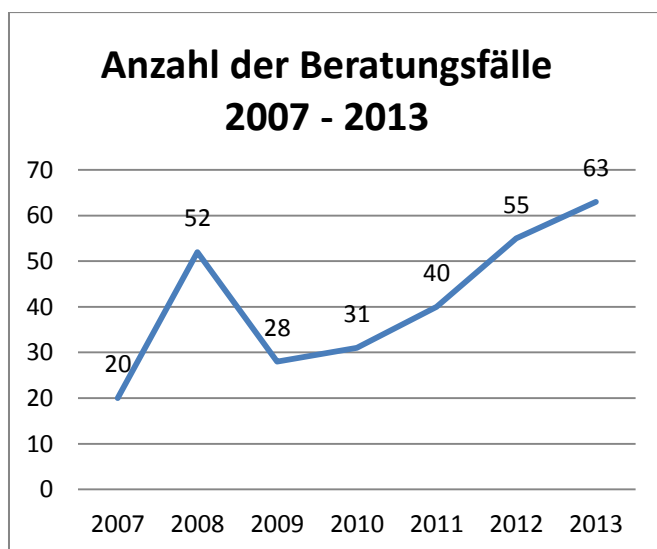


## Übersichtsauswertung der Beratungsfälle des beratungsNetzwerks hessen in 2013

Seit der Gründung des beratungsNetzwerk hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus im Jahr 2007 fanden bis Ende 2013 289 Beratungsprozesse statt. Ausgang all dieser Beratungen ist, dass sich Einzelpersonen oder Institutionen an das Netzwerk wenden, die mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus oder Antiziganismus konfrontiert sind und Unterstützung oder Hilfe suchen, um mit der jeweiligen Situation umgehen zu können. Sie alle wurden oder werden durch die Berater/-innen des Netzwerks in ihrem Anliegen unterstützend beraten und begleitet. Die anonymisierte Dokumentation aller Beratungsprozesse ermöglicht eine Zusammenschau der Vorkommnisse und Bedarfe in der Beratung gegen Rechtsextremismus in Hessen zu erstellen.

Im vergangenen Jahr (2013) haben sich insgesamt 63 Personen an das Netzwerk gewendet. Damit hat das Netzwerk seit 2009 einen kontinuierlichen Anstieg an Beratungsprozessen verzeichnen können und in 2013 den vorläufig höchsten Stand der Beratungsprozesse erreicht.

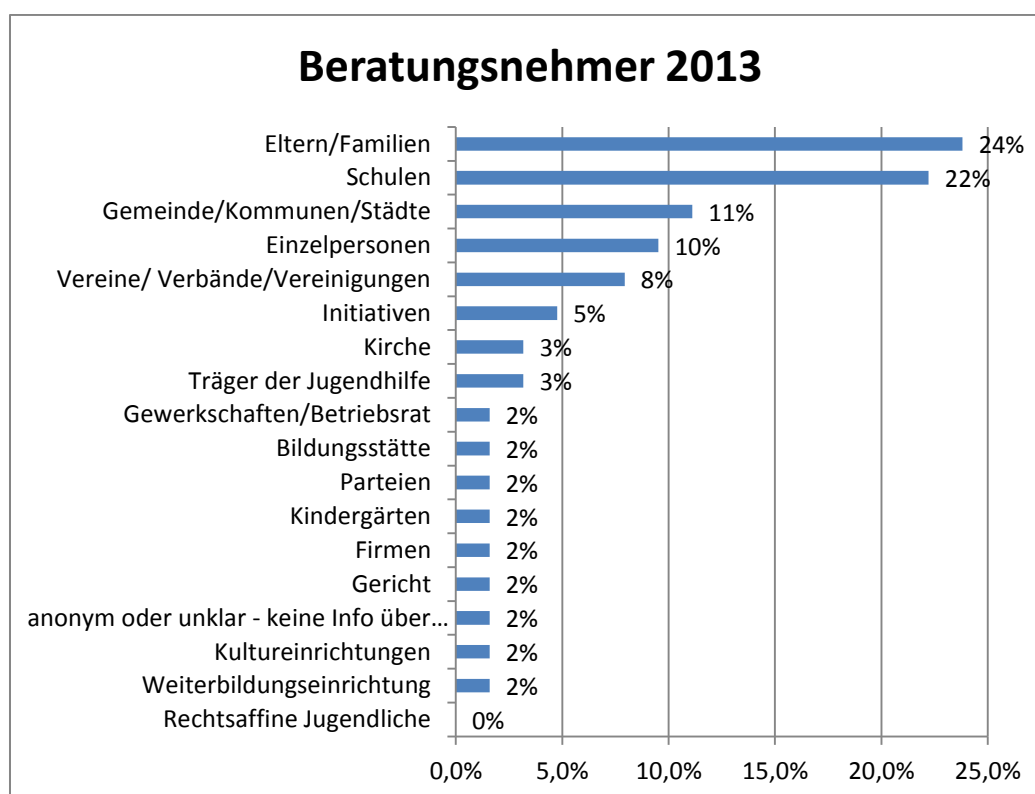
**Abb. 1: Entwicklung Fallzahlen des beratungsNetzwerks hessen seit 2007**



Auf der Grafik wird ein kontinuierlicher Anstieg der Beratungszahlen seit Gründung des Netzwerks deutlich, mit einem „Ausreißer“ in 2008. Die stetig wachsenden Fallzahlen sind Ausdruck der wachsenden Bekanntheit des Netzwerks in der hessischen Bevölkerung und somit ein Zeichen dafür, dass wir mit unserem Angebot und der Öffentlichkeitsarbeit auf dem richtigen Weg sind. Das „Ausreißerjahr 2008“ eröffnet jedoch den Blick auf eine Eigenart in der Beratungsarbeit im Kontext Rechtsextremismus: 2008 gab es etliche Vorfälle in Südhessen. Rechtsextreme Gruppen traten hier sehr massiv öffentlich auf. Ebenso im Schwalm-Eder-Kreis, was dort mit dem gewalttätigen Überfall auf ein Feriencamp der Solid-Jugend seinen tragischen Höhepunkt fand. In diesen beiden Regionen waren viele Menschen entweder direkt betroffen oder in Folge der Vorfälle und der medialen Öffentlichkeit sensibilisiert. Daher wird das Netzwerk in 2008 deutlich öfter kontaktiert. Ein ähnliches Phänomen können wir seit Ende 2011 mit dem Bekanntwerden der NSU-Morde beobachten. Das Wissen um rechtsextremen Terror in Deutschland hat Teile der Bevölkerung in Hessen sensibilisiert, so dass sich mehr Menschen im Zweifelsfall externe Hilfe oder Beratung holen.

Grundsätzlich steht das Beratungsangebot allen Personen offen. Dennoch häufen sich Anfragen aus verschiedenen Organisationen oder Kontexten. Im Jahr 2013 kamen die meisten **Anfragen** (23,8%) von Eltern, die befürchten oder wissen, dass ihre Kinder in die rechtsextreme Szene einzusteigen drohen oder bereits Mitglied in rechtsextremen Kreisen sind. Die Elternberatung ist ein Angebot, das vor allem durch das Projekt „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“ in den letzten Jahren aufgebaut, ausgeweitet und diversifiziert werden konnte. 22,2 % aller Beratungsersuche kamen aus dem schulischen Bereich. Schulen waren bisher die Spitzenreiter unter den Beratungsnehmer/-innen und sind es auch noch immer in der Gesamtbetrachtung über alle Jahre hinweg. Die Zahlen für Schule und Familie weisen darauf hin, dass insbesondere Jugendliche Anlass zu externen Beratung geben. Dies ist insofern nicht verwunderlich, da die Adoleszenz eine Lebensphase ist, in der Menschen nach Orientierung suchen.. Dennoch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass rechtsextreme Einstellungen kein ausschließliches Jugendphänomen sind. Vielmehr steigt die Zustimmung zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit dem Alter (vgl. Zick/Küpper/Hövermann 2011). Die folgende Grafik gibt einen Überblick über alle Beratungsnehmer/-innen in 2013.<sup>1</sup>

**Abb. 2: Beratungsnehmer/-innen des beratungNetzwerks hessen in 2013**



<sup>1</sup> In einem Beratungsfall kam im Laufe des Prozesses ein/e weitere/r Beratungsnehmer/-in hinzu. Dies ist nicht untypisch, da die Beratung systemisch orientiert und multiperspektivisch angelegt ist: sie nimmt auch das weitere Umfeld der Betroffenen in den Blick, strebt Vernetzung und Synergieeffekte an, um den einzelnen Beratungsnehmer subjektiv zu entlasten. Hier ein konstruiertes, an einen realen Fall angelehntes Beispiel: Ein Schüler und dessen Eltern wenden sich an das beratungNetzwerk, weil ihm zwei seiner Mitschüler aufgrund ihres rechtsaffinen Verhaltens aufgefallen sind. Neben der Beratung des betroffenen Schülers wird auch die Schulleitung in die Beratung einbezogen.

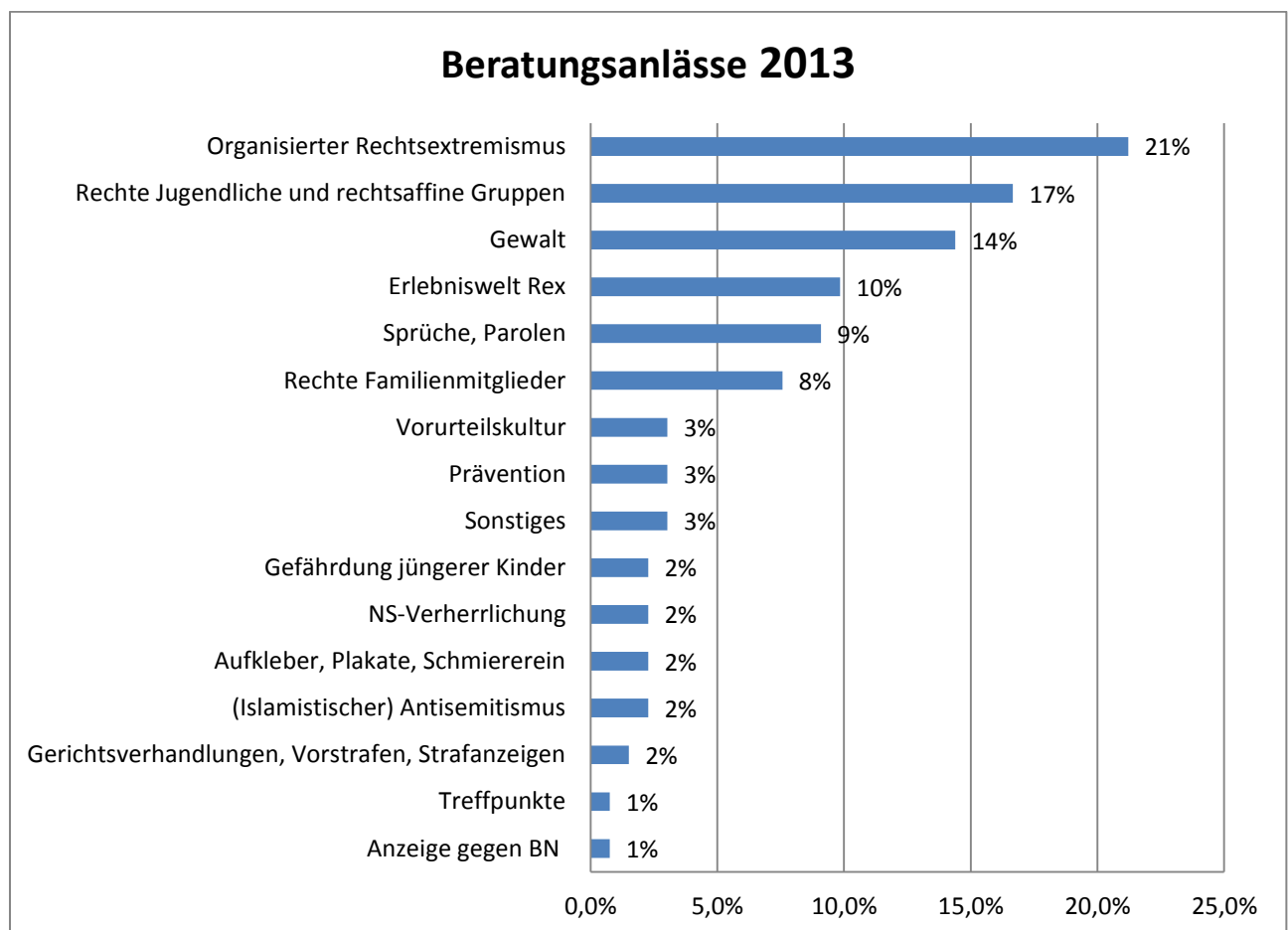
Ein Blick auf die **Hessenkarte** zeigt, dass das Angebot in ganz Hessen wahrgenommen wird: sowohl in ländlichen Regionen als auch in Städten. Diese Statistik zeigt zunächst nur, wo Menschen aktiv werden und sich externe Hilfe durch das Netzwerk holen. Sie bildet nicht ab, wo sich Vorfälle ereignen. Eine niedrige Fallzahl in einem Landkreis ist kein Indiz dafür, dass diese Region weniger betroffen wäre als andere Gegenden. So weisen die Beratungsfälle in 2013 auch blinde Flecken auf der Landkarte auf. Es gab bspw. wenig Anfragen aus Osthessen, ohne das – um nur einen Indikator zu nennen – die Zahlen politisch rechts motivierter Kriminalität niedriger wären als in anderen Regionen. Eine Begründung könnte die öffentliche Wahrnehmung des Beratungsnetzwerks liefern. Das Beratungsnetzwerk ist dezentral organisiert, die Beratung leisten die hessenweiten mobilen Beratungsteams. Wo diese regional bekannt und verankert sind, ist auch das Angebot bekannter und wird nachgefragt. Osthessen scheint hier eine Lücke darzustellen. Künftig sollen daher die Strukturen des Netzwerks dafür genutzt werden, die Sichtbarkeit des Angebots in Osthessen zu erhöhen. Wie schon in der Vergangenheit zeigt sich auch 2013, dass die Fallzahlen für die Landkreise nur moderat von den Zahlen der Vorjahre abweichen. Doch auch hier gibt es wie in den Jahren zuvor Ausreißer, also Landkreise, aus denen im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Anfragen kommen. Im vergangenen Jahr stellen die Landkreis Gießen (2012: 1 Beratungsfall; 2013: 9 Beratungsfälle) und Wetterau (2012: 2 Beratungsfälle; 2013: 6 Beratungsfälle) solche Ausnahmen dar. Im Landkreis Gießen ist der Anstieg vor allem der Präsenz rechter Gruppierung im Lumdatal und dem Engagement der Bürger/-innen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus geschuldet. In der Wetterau sind es vor allem zwei Phänomene, die zur Beratungen führten: die Identitäre Bewegung mit ihrer Projektwerkstatt in Karben und die Auseinandersetzung mit Anhängern der „Germanischen Neuen Medizin“.

**Abb. 3: Anzahl der Beratungsfälle pro Landkreis in Hessen 2013**



Rechtsextremismus äußert sich auf vielfältige Weise. Entsprechend unterscheiden sich auch die Anlässe, die zu einer Beratungsanfrage führen. Die Grafik zeigt die verschiedenen **Anlässe**, die 2013 für Personen oder Institutionen Grund waren, die Beratung durch das Netzwerk in Anspruch zu nehmen. Dabei ist zu beachten, dass häufig mehrere Anlässe den Grund für Beratungsanfragen darstellen. Der Anlass beschreibt zunächst nur das Phänomen, also was den Ausschlag gab, dass sich der oder die Betroffene ratsuchend an uns wendet, da er oder sie sich mit den bisherigen Handlungskonzepten und Wissen nicht mehr weiter kommt.

**Abb. 4: Beratungsanlässe in 2013 (Mehrfachnennungen möglich)**



Die Wahrnehmung des organisierten Rechtsextremismus ist dabei mit 21,2% der Nennungen (28 Mal) häufigster Grund für die Beratungssuche. Dazu gehört, dass den Beratungssuchenden z.B. Rechtsextreme und Neonazis auffallen (9 Mal). Aber auch die vermeintliche oder tatsächliche Unterwanderung von Vereinen und Verbänden (4 Mal) zählt zu Anlässen im Kontext des organisierten Rechtsextremismus.

In 17% aller Fälle geben rechtsaffine Jugendliche Anlass zur Anfrage (22 Mal).<sup>2</sup> In diesen Fällen können zwar noch keine Kontakte zur organisierten rechtsextremen Szene wahrgenommen werden, allerdings ist dies auch nicht auszuschließen. Hier sehen sich z.B. Lehrer/-innen mit dem rassistischen

<sup>2</sup> Handelt es sich hierbei gleichzeitig um Familienbeziehungen, so finden sich diese Fälle auch in der Kategorie „Rechte Familienmitglieder“.

Verhalten einzelner Schüler/-innen konfrontiert oder Eltern fällt auf, dass der Sohn einschlägige Musik hört oder sie sind über das Verhältnis der Tochter zu einem Skinhead beunruhigt.

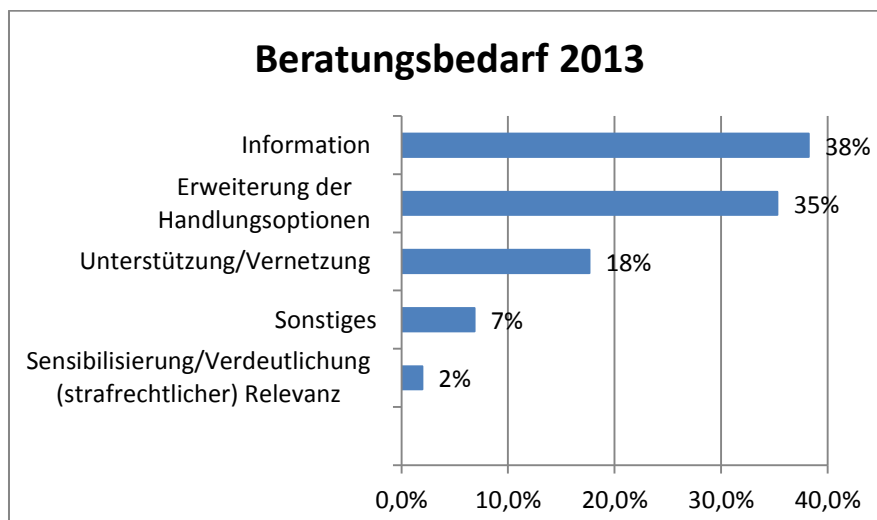
Bei 14% der Fälle waren physische oder auch verbale Gewalt Anlass der Beratungsanfrage. Zur verbalen bzw. psychischen Gewalt gehören beispielsweise Drohanrufe, Denunziationen oder konkrete Einschüchterungsversuche. Bei den Fällen, in denen physische Gewalt Anlass der Beratung war, ging es überwiegend um Schlägereien oder auch Mobbing mit rechtsextremem Hintergrund. Dabei waren vorwiegend Jugendliche involviert.

In 10% aller Fälle haben die Berechtigten/-innen, meist die Eltern, den Eindruck, dass ihre Kinder in die sogenannte „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ abtauchen. Anlass zur Sorge ist in diesen Fällen häufig die szenetypische Kleidung oder auch rechtsextreme Musik, die dem betreffenden Sohn oder der Tochter plötzlich gefällt. Damit verknüpft ist häufig auch der Beratungsanlass „rechte Familienmitglieder“ (10 Mal), bei denen in 5 Fällen die Eltern über den Einstieg ihres Kindes in die rechte Szene oder eben deren Kontakte zu rechtsextremen Gruppierungen besorgt waren.

In fast allen Fällen beschreiben die Betroffenen auch alle weiteren genannten Anlässe: fremdenfeindliche Sprüche, Vorurteile oder auch Aufkleber und Plakate.

Unter den Anlässen die seltener genannt werden, sei ein Grund besonders hervorgehoben: die Sorge um jüngere Kinder, also um Kinder im Kindergarten und Grundschulalter, wird 2013 dreimal als Beratungsanlass genannt. In zwei Fällen handelt es sich hierbei um eine vermeintliche Gefährdung durch rechtsextreme Familienmitglieder. Ein Beispiel hierfür war die Beratungsanfrage einer Frau, deren Schwiegersohn ihrem 6-jährigen Enkelsohn ein rechtsextremes Weltbild zu vermitteln versucht. In einem anderen Fall ging es um einen Grundschüler, der in der 4. Klasse rechtsextreme Symbole zeigte und einschlägige Musik hört. Insgesamt wurde das Netzwerk bislang in fünf solcher Fälle zu Rate gezogen: Diese Kinder fallen häufig in der Grundschule oder in der Kita bspw. durch rassistische Beschimpfungen, das Malen von Hakenkreuzen oder die Selbstbezeichnung als „Nazi“ auf. Hier stellt sich die Frage nach der Kindeswohlgefährdung aufgrund der neonazistischen Einflussnahme durch das Elternhaus, ein Thema das schon länger in Ostdeutschland aber eben nicht nur dort Expert/-innen und Praktiker/-innen beschäftigt (vgl. Lang, Kati, 2012).

**Abb. 5: Bedarfe der Beratungssuchenden an die Beratung in 2013 (Mehrfachnennungen möglich)**



Das Angebot des BeratungsNetzwerks hessen orientiert sich am konkreten **Bedarf** des jeweiligen Beratungsnehmers oder der jeweiligen Beratungsnehmerin. Ziel ist es, Menschen nachhaltig zu befähigen, Probleme vor Ort eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt bearbeiten zu können. Dazu formulieren die Beratungsnehmer/-innen unterschiedliche Bedarfe. Ein erstes Ziel vieler Beratungsnehmer/-innen ist, die Situation besser einschätzen zu können. In 38% der Beratungsfälle wurde daher nach Informationen gefragt, die den Beratungsnehmer/-innen eine Orientierung in Bezug auf Rechtsextremismus ermöglichen soll: Wie ist die Kameradschaft vor Ort einzuschätzen? Was bedeuten die Codes und Symbole auf der Kleidung der Schüler/-innen? Ist unser Kind durch den neuen Kontakt in irgendeiner Art und Weise gefährdet? Sehr häufig werden daher in diesem Zusammenhang Informationsveranstaltungen angeboten, z.B. für pädagogische Fachkräfte, für Jugendleiter/-innen in Sportvereinen oder für Freiwillige in der Feuerwehr.

Des Weiteren möchten die Beratungsnehmer/-innen in 35% der Beratungsfälle ihre Handlungskompetenz erweitern, um (wieder) souverän handlungsfähig sein. Primär geht es dabei um die Fragen, wie gehe ich mit Rechtsextremen oder auch rechten Jugendlichen um? Wie kann ich mich im familiären Kontext verhalten? Was kann ich gegen Vorurteile meiner Schüler/-innen machen?

Im besten Fall machen sich die Berater/-innen über kurz oder lang „überflüssig“: die Ratsuchenden sind so gestärkt, dass sie selbständig der Situation begegnen können. Hilfreich sind dabei Unterstützungsstrukturen. Erfreulicherweise äußern immerhin 18 % schon zu Beginn der Beratung den Wunsch nach Vernetzung. Dies kann bedeuten, dass Eltern Anschluss und Austausch mit anderen betroffenen Eltern suchen und eine Elterngruppe gründen, dass eine Bürgerinitiative Starthilfe in der Gründungsphase benötigt oder engagierte Lehrer/-innen sich den Rückhalt für ihr Handeln durch Schulleitung und Fachschaft sichern wollen.

Dass die häufigsten zu Beginn genannten Bedarfe – Informationen, Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten und Vernetzung – auch durch die Beratung erreicht werden, zeigt die Auswertung der Evaluationen durch die Berater/-innen.

### **Evaluation der Beratungsprozesse von 2012 bis 2013**

Beratungsprozesse werden nach Ihrem Abschluss anonym sowohl von den Beratungsnehmer/-innen, als auch aus der Sicht der Berater/-innen in einem standardisierten Fragebogen bewertet. Im August 2014 wurden alle vorliegenden Evaluationen zwischen 2012 und 2013 ausgewertet. Dabei zeichnet sich grundsätzlich ein sehr positives Bild über die bisher abgeschlossenen Beratungsprozesse ab. Die 9 befragten Beratungsnehmer/-innen machen Folgendes deutlich<sup>3</sup>:

1. Besonders hervorgehoben wird von den Beratungsnehmer/-innen die gelungene Umsetzung des Beratungskonzepts bzw. die Qualität des konkreten Beratungssystems: Beratungsneh-

---

<sup>3</sup> Die niedrige Rücklaufquote zeigt einerseits, dass zukünftig verstärkt auf die Aushändigung des Fragebogens und auf dessen Rücksendung geachtet werden sollte. Andererseits verzichtet die Landeskoordinierungsstelle bei weniger aufwendigen Beratungsfällen auf das Ausfüllen der Auswertungsfragebögen durch die Beratungsnehmer/-innen.

mer/-innen fühlen sich ernst genommen und können ihre Ideen einbringen; Berater/-innen werden als empathisch und fachlich kompetent erlebt.

2. Der Anspruch, eine mobile Beratung anzubieten, die schnell und unbürokratisch arbeitet, scheint, so zumindest das Ergebnis der bisherigen Evaluationen, grundsätzlich realisiert worden zu sein.
3. Positiv werden auch konkrete Ergebnisse der Beratung hervorgehoben, sei es die Gewinnung von Informationen oder die Erweiterung persönlicher Handlungsstrategien.
4. Die konkreten kritischen Hinweise beziehen sich insbesondere auf einen mangelnden Praxis- bzw. Alltagsbezug der Beratung.

Die Auswertung der Evaluationen dokumentiert in erster Linie, dass es gelungen ist, das Konzept einer offenen moderierenden Beratung zu realisieren und das beratungsNetzwerk hessen damit seinem im Leitbild formulierten Anspruch gerecht wird. Dies zeigt sich auch in der Auswertung des Selbstevaluationen (auf der Grundlage von 34 Fragebögen) der Beratungsprozesse durch die jeweiligen Berater/-innen:

- So werden aus Sicht der Berater/-innen fünf zentrale Zielbereiche abgedeckt, wie sie im Selbstverständnis des beratungsNetzwerk hessen formuliert sind: Die Beratungsnehmer/-innen haben neue Informationen und Kenntnisse erlangt, konnten neue Handlungsmöglichkeiten erlernen, wurden für spezifische Problemlagen sensibilisiert, haben sich vernetzt und ausgetauscht und aufgrund dieser Veränderungen auch eine Entlastung erlebt.
- Ähnlich wie die Beratungsnehmer/-innen heben auch die Berater/-innen die Bedeutung des Aufbaus eines Vertrauensverhältnisses zwischen Berater/-innen und Beratungsnehmer/-innen für gelingende Beratung hervor und beschreiben, dass ihnen diese häufig gelungen ist.
- Als Erfolg kann auch der große Zuspruch zu öffentlichen Veranstaltungen bewertet werden, die Teil des Beratungsprozesses waren. Dies belegt, dass in diesen Fällen der Schritt hin zur Sensibilisierung größerer Teil der Bevölkerung vor Ort gelungen ist.

Die Berater/-innen äußern auch konkrete Entwicklungsziele:

- Entwicklung einer unabhängigen Opferberatungsstelle gegen Rechtsextremismus;
- Austausch und Informationsvermittlung, über die Frage der Angabe personenbezogener Daten bei Zeugenaussagen im Kontext von Rechtsextremismus;
- Ausbau des Konzepts der Erstansprache von Jugendlichen;
- Schaffung eines niedrighschwelligeren Zugangs zum beratungsNetzwerk, so dass sich mehr Personen direkt ans Netzwerk richten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Evaluation zeitnah nach Abschluss der Beratung erfolgt und daher vorrangig die Zufriedenheit mit dem Beratungsverlauf und den unmittelbaren Ergebnissen bewertet wird. Ob und wie tragfähig die im Beratungsprozess erarbeiteten neuen Handlungsstrategien tatsächlich sind, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfasst werden. Um künftig auch die nachhaltige Wirkung des Beratungsprozesses zu evaluieren, wurde ein Konzept zur Erhebung der mittelfristigen Bewertung durch die Beratungsnehmer/-innen entwickelt, das seit 2013 Bestandteil der Beratungspraxis ist.

## **Literatur**

*Lang, Kati: Kindeswohl im Spannungsfeld von (neo)nazistischen Familien und staatlicher Fürsorge. In: Kulturbüro Sachsen (Hrsg.): Elternberatung im Spannungsfeld Rechtsextremismus. Dresden, 2010*

*Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Friedrich-Ebert-Stiftung. Forum Berlin. S.90f.*